23.09.2008

**ANTRAG** 

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 23.09.2008

Ltg.-**87/A-1/6-2008** 

R- u. V-Ausschuss

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Hauer, Hinterholzer, Ing. Schulz, Rinke und Mag. Hackl

betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes – Fahrtkostenförderung für Studierende

Seit der 9. Novelle des NÖ Jugendgesetzes werden Studierenden mit Hauptwohnsitz in NÖ, die als ordentliche Hörer außerhalb von NÖ studieren, vom Land NÖ und den NÖ Gemeinden pro Semester mit einem finanziellen Zuschuss zu den Fahrtkosten am Studienort gefördert.

Diese Förderung soll nun auf alle Studierenden mit Hauptwohnsitz in NÖ, die auch in Niederösterreich studieren, ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollen nicht nur die Fahrten am Studienort, sondern zusätzlich auch jene zwischen Hauptwohnsitz und Studienort förderbar sein. Wie bisher sollen Studierende für die Dauer des Bezuges der Familienbeihilfe in den Genuss der Förderung kommen.

Durch diese Maßnahmen werden weitere 3000 Studierende aus NÖ mit der Förderung erreicht.

Diese Förderung soll ab dem Wintersemester 2008/2009 gelten.

Die Gefertigten stellen daher den

## Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 2. Oktober 2008 möglich ist.